

*Leserbriefe stellen Meinungsäußerungen dar, die sich nicht mit der Meinung von Redaktion oder Herausgeber decken müssen. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung von Leserbriefen vor. Soweit Dritte von Tatsachenbehauptungen betroffen sind, können diese – gemäß Presserecht – Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Auf den Abdruck des Absendernamens kann nur in Ausnahmefällen verzichtet werden.*

## "Überschreitet die Prüfungsstelle für die Wirtschaftlichkeitsprüfung ihre Kompetenzen?", KV-Blatt 10/17

### Zweifel am Vorgehen

Ich habe mir freiwillig das zweifelhafte Vergnügen gegönnt, an der im Artikel beschriebenen Sitzung der Prüfungsstelle teilzunehmen (*Anmerkung der Redaktion:* Es handelte sich um eine Sitzung des Beschwerdeausschusses. Eine Anhörung vor der Prüfungsstelle ist nicht vorgesehen.) Insofern war der Artikel für mich von großem Interesse. An dieser Stelle ist es meines Erachtens einmal an der Zeit, aufzuzeigen, wie solche Prüfungen und Sitzungen ablaufen. In Form eines Tribunals saß am Kopfende der Vorsitzende der Kommission, mir gegenüber die drei Vertreter der GKV, eine Protokollantin und auf meiner Seite die drei Vertreter der KV. Strittig war die Frage, ob die EBM-Ziffer 09311 (Lupenlaryngoskopie) in den zur Diskussion stehenden Fällen „richtig“ im Sinne der Wirtschaftlichkeit angesetzt waren. Eine Anamnese lag dem Ausschuss nicht vor, sondern lediglich die ICD-Ziffer.

Anhand zweier willkürlich gewählter Fälle – dem Ausschuss lagen eine Fallnummer und eine ICD-Ziffer vor – habe ich dem Gremium versucht zu erklären, dass beispielsweise auch ein Globusgefühl eine somatoforme Störung darstelle und die ICD der somatoformen Störung damit nach Auslegung des Ausschusses sicherlich auch zum Ansetzen der Ziffer 09311 berechtige. Meine Ausführungen wurden stillschweigend und kommentarlos hingenommen.

Der Höhepunkt der Sitzung war die Reaktion auf meine Frage, auf welcher Basis der Ausschuss seine Entscheidung treffen würde. Eine Antwort blieb man mir schuldig. Ich wurde darauf vertröstet, dass man mir die Information zukommen lassen würde. Gute drei Wochen nach der Sitzung erhielt ich ein Schreiben/„Gutachten“ von der KV, welches fragmentiert einige mögliche Diagnosen aufführte, die das Ansetzen der Ziffer 09311 rechtfertigte. Verfasst von einem einzigen HNO-Arzt aus Berlin, der im Zweifel gar nicht wusste, für welche Zwecke die Anfrage der KV gedacht war, an welche der Kollege sein Schreiben richtet.

Die Art und Weise, in der diese Prüfung bis dato verlief, ist schon à la bonheur. Ganz offensichtlich agiert der Ausschuss im rechtsfreien Raum. Sämtliche Grundsätze einer Anhörung nach rechtsstaatlichen Prinzipien wurden hier bis dato missachtet. Gegen den nunmehr negativ erschienenen Beschluss wurde mittlerweile meinerseits, aber wie dem Artikel zu entnehmen ist, auch von Seiten der KV Widerspruch beim Sozialgericht eingelegt. Auch wenn im Artikel bereits angedeutet wurde, dass es in dieser Prüfung nicht mit rechten Dingen zugeht, so waren die Vertreter der KV in der Sache nicht wirklich Vertreter im Sinne der Ärzte.

*Dr. med. Kai Müller  
12163 Berlin*

### Anmerkung der Redaktion zum Leserbrief:

Das Sozialgesetzbuch V sieht die Überwachung der Wirtschaftlichkeit in der vertragsärztlichen Versorgung durch eine Prüfungsstelle vor, die von den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen sowie der Kassenärztlichen Vereinigung gemeinsam gebildet wird. Gegen die Entscheidung der Prüfungsstelle kann der beteiligte Arzt Widerspruch einlegen. Er hat die Möglichkeit, vor dem Beschwerdeausschuss in einer Anhörung persönlich Stellung zu beziehen. Dem Beschwerdeausschuss gehören ein unparteiischer Vorsitzender sowie je vier Vertreter der KV Berlin und je vier Vertreter der Krankenkassen an. Kommt es in einer Abstimmung zu einem Pattergebnis, entscheidet die Stimme des unparteiischen Vorsitzenden. Gegen einen Bescheid des Beschwerdeausschusses kann stets Klage vor dem Sozialgericht eingereicht werden. Mehr Infos gibt es unter [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) > Für die Praxis > Verordnung > Prüfung.